



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

Sitzungsdatum: Dienstag, 07.11.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:39 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötzing

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeisterin

Ertle, Sabine

Mitglieder des Gemeinderates

Christel, Valentin

Epple, Angelika

Fritz, Roman

ab 19.35 Uhr anwesend

Gast, Alois

Kempfle, Florian

Lochbrunner, Richard

Mairle, Michael

Pröbstle, Ludwig

Ritter, Norbert

Seitz, Michael

Uhl, Reinhard

Wöhrle, Thomas

Zacher, Markus

Schriftführer

Stolz, Peter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hus, Michaela

entschuldigt

Sauter, Nikolaus

entschuldigt

Wöhrle, Werner

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.10.2023
- 2 Vorstellung der Entwurfsplanung Kirchstraße durch das Ingenieurbüro **BAU/286/2023**
Degen & Partner
- 3 Feststellung der Schlussrechnung Malerarbeiten BV: Neubau Bauhof **BAU/287/2023**
Kötz
- 4 Feststellung der Schlussrechnung Ingenieurskosten Degen & Partner **BAU/289/2023**
Erneuerung Kanalisation Waldsiedlung
- 5 Behandlung von Empfehlungen/Anträge der Bürgerversammlung vom **BGM/425/2023**
26.10.2023
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren Bahnprojekt Ulm-Augsburg **BGM/426/2023**
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Schaffung eines weiteren stellvertretenden Feuerwehrkommandanten für die Freiwillige Feuerwehr Kleinkötz **GL/169/2023**
- 8 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeisterin Sabine Ertle eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Sie begrüßt alle Anwesenden. Zum Gedenken an den verstorbenen Wasserwart der Rauher-Berg-Gruppe, Herrn Martin Klinger, bittet sie alle Anwesenden zu erheben. Der Nachruf wird verlesen. Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.10.2023

Es wurden keine Einwände gegen das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 17.10.2023 erhoben, womit dieses als genehmigt gilt.

TOP 2: Vorstellung der Entwurfsplanung Kirchstraße durch das Ingenieurbüro Degen & Partner

Herr Habersetzer vom Ingenieurbüro Degen & Partner stellte die Entwurfsplanung für den Umbau der Kirchstraße vor.

Gemeinderat Seitz fragte nach, warum nicht durchgehend asphaltiert wird. Herr Habersetzer erörterte, dass eine Pflasterung nur teilweise eingebracht wird, eine Asphaltierung in diesen Bereichen wäre aufwändiger.

Dritter Bürgermeister Christel fragte an, ob vor dem ehemaligen Benefiziatenhaus Stufen entstehen. Nach Absprache mit der Eigentümerin soll ein barrierefreier Zugang zum Haus geschaffen werden.

Zweiter Bürgermeister Uhl informierte sich, ob dies ein Problem bei Starkregen darstellt. Herr Habersetzer teilte mit: da die Rinne von ca. 4 cm, sowie ein Sinkkasten vor dem Haus angebracht wird, stellt Regen kein Problem dar.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz ist mit der Entwurfsplanung für die Sanierung Kirchstraße einverstanden, diese wird als Grundlage für die Ausschreibung beschlossen.

12-115-2023/BAU einstimmig beschlossen

TOP 3: Feststellung der Schlussrechnung Malerarbeiten BV: Neubau Bauhof Kötz

In der Sitzung vom 06.12.2022 beschloss der Gemeinderat die Malerarbeiten für den Neubau Bauhof Kötz an die Firma Malermeister Ronny Händler aus Burgau zu einem Angebotspreis von 10.930,27 € brutto zu vergeben.

Am 27.07.2023 beauftragte der Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss die Firma Malermeister Ronny Händler aus Burgau bereits zu den Nachträgen 1 (Staubbindender Anstrich in den Technikräumen) und 2 (Zusätzliche dauerelastische Verfüguungen aller Übergänge zwischen Holz- und Betonbauteilen).

Es entstanden weitere notwendige Mehrkosten.

Zusätzlich zum NA 1 (Staubbindender Anstrich 1.166,20 € brutto) mussten Spachtelarbeiten für 1.078,74 € brutto ausgeführt werden.

NA 2 (Zusätzliche dauerelastische Ver fugungen 2.835,91 € brutto).

Bei den Acrylfugen und dem Wandanstrich auf Beton kommt es zu einer Massenmehrung von 398,23 € brutto.

Zusätzliche Mehrkosten von 5.221,50 € brutto entstanden durch das Nachstreichen der Wände, Nachbesserungsarbeiten, das Anpassen der Eingangstüre, weitere dauerelastische Fugen, zusätzliche Grundierung der Stahltüren und Zargen und die Spachtelung der Fertigteiltreppe.

Die Verwaltung bittet die Rechnung festzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz stellt die Schlussrechnung der Firma Malermeister Ronny Händler aus Burgau für die Malerarbeiten Neubau Bauhof Kötz in Höhe von 19.352,71 € brutto fest.

12-116-2023/BAU mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1 Anwesend 14 pers. Beteiligt 0

TOP 4: Feststellung der Schlussrechnung Ingenieurskosten Degen & Partner Erneuerung Kanalisation Waldsiedlung

In der Sitzung vom 12.03.2019 wurde der Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Erneuerung der Kanalisation Waldsiedlung an das Ingenieurbüro Degen & Partner zu einem Bruttohonorar von 83.260,99 € vergeben.

In der Sitzung vom 12.09.2023 wurde bereits die 5. AZ festgestellt. Die höheren Zahlen sind durch den im Zuge der Planungen notwendigen größeren Leistungsumfang und die gestiegenen Preise seit der Kostenschätzung begründet.

Die Schlusszahlung des Ingenieurbüro Degen & Partner beläuft sich auf 3.475,36 € brutto. Somit belaufen sich die Gesamtkosten für das Ingenieurbüro Degen & Partner auf 95.880,50 € brutto.

Die Verwaltung bittet die Rechnung festzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz stellt die Schlussrechnung des Ingenieurbüro Degen & Partner aus Günzburg für die Ingenieurskosten Erneuerung Kanalisation Waldsiedlung in Höhe von 3.475,36 € brutto fest.

12-117-2023/BAU einstimmig beschlossen

TOP 5: Behandlung von Empfehlungen/Anträge der Bürgerversammlung vom 26.10.2023

Am 26.10.2023 fand die diesjährige Bürgerversammlung im Pfarrzentrum in Kleinkötz statt. Bis zur Bürgerversammlung sind zwei schriftliche Anträge eingegangen:

1. Antrag auf Sperrung für LKW für die Kreisstraße GZ (Großkötz – Schneckenhofen).
2. Antrag auf zusätzliche Kennzeichnung der Zone 30 im Bereich Blumenstr. und Kirchstr. auf dem Straßenbelag oder weitere Schilder und Geschwindigkeitsmessungen über Smiley-Anlagen

In der Versammlung wurden 2 Anträge bzw. Anfragen vorgebracht.

1. Bahnhofstr./Verkehrsaufkommen, Geschwindigkeitsüberschreitungen
2 Anliegerinnen brachten erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Bahnhofstr. zu Sprache. Sie haben das Gefühl, dass zwischenzeitlich gegen die Messanlage (Smiley-Anlage) „rennen“ gefahren wird.

2. Ein Bürger fragte nach dem Leitbild der Gemeinde bzw. des Gemeinderates.

Empfehlungen der Bürgerversammlungen müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden.

Zum Thema Sperrung GZ 5:

Gemeinderat Mairle ist der Meinung, dass eine Sperrung nur die Verlegung der LKW-Problematik bewirkt. Die LKWs weichen aus, der Verkehr würde dann eben vermehrt aus O-xenbronn kommen. Gemeinderat Lochbrunner merkte an, dass auf den Kreisstraßen zwischen Bubesheim und Leipheim und zwischen Bubesheim und Wasserburg auch auf maximal 12 Tonnen begrenzt ist und warum dies nicht auch für Großkötz – Schneckenhofen gelten soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von den Anträgen Kenntnis.

Sperrung GZ5

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, ein entsprechendes Schreiben an den Landrat zu verfassen.

12-118-2023/einstimmig beschlossen

Blumenstr./Kirchstr.

Die Smiley-Anlage soll in der Bahnhofstr. abgebaut und im Bereich der Blumenstr. aufgehängt werden. Weiter soll die Messung der Tempo 30 in der Blumenstr./Kirchstr. beantragt werden.

12-119-2023/einstimmig beschlossen

Bahnhofstr.

Die Smiley-Anlage soll in der Bahnhofstr. abgebaut und im Bereich der Blumenstr. aufgehängt werden. Die Auswertungen der Bahnhofstr. sollen dem Bauausschuss zeitnah vorgelegt werden. Beim Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte soll die teilstationäre Messanlage für die Bahnhofstr. angefragt werden. Weiter soll ein alternativer Standort zur Geschwindigkeitsmessung im Bereich der Bahnhofstr. angefragt werden.

12-120-2023/einstimmig beschlossen

Leitbild

Der Gemeinderat wird sich mit der Leitbildgebung zeitnah befassen.

11-121-2023/GL mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1 Anwesend 14 pers. Beteiligt 0

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren Bahnprojekt Ulm-Augsburg

Die Gemeinde Kötz hat mit den Gemeinden Kammeltal und Bibertal ein gemeinsames Rechtsanwaltsbüro beauftragt.

Es wird zum Raumordnungsverfahren eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben.

Die Gemeinden Kötz, Kammeltal und Bibertal handeln im Schulterschluss und begrüßen grundsätzlich den Neubau der Bahnlinie Ulm – Augsburg als zukunftsträchtiges Projekt im Sinn der Mobilitäts- und Energiewende.

Aus Sicht der Gemeinden akzeptabel ist jedoch nur die Trasse „Violett“, also der entlang der Autobahn A 8 verlaufende Trassierungsraum als nördlichste zur Raumordnung beantragte Variante.

Nur dieser dem Grundsatz der Bündelung von Infrastruktureinrichtungen entsprechende Ansatz ist raumverträglich. Die übrigen 3 Planungsvarianten werden ohne Wenn und Aber abgelehnt.

Hierfür sind folgende Gründe maßgeblich:

2.1.

Die Konzentrierung der Verkehrswege Autobahn und Schnellbahn vermeidet die Trennung der Gemeindegebiete; kein Ortsteil wird von einem anderen Ortsteil abgetrennt.

Alle Wegverbindungen bleiben erhalten. Insbesondere wäre die Gemeinde Kammeltal durch die abgelehnten Trassen im Bereich des Ortsteils Hammerstetten massiv von der Trennung dieses Ortsteils vom übrigen Gemeindegebiet betroffen.

Die Trasse „Violett“ ist zu dem unter dem Aspekt des Lärmschutzes für die Bevölkerung der 3 Gemeinden erheblich günstiger, als die 3 Alternativ-Trassen.

2.2.

Die Trassenbündelung von Autobahn A 8 und Bahnstrecke bewahrt das ländliche Landschaftsbild und das ökologisch wertvolle Günztal wird an einer Stelle durchquert, die schon heute im erschlossenen Gebiet (A 8, Industriegebiet Deffingen) liegt.

Die Trassenbündelung berücksichtigt, dass die größten Gewerbegebiete in unmittelbarer Nähe der Neubaustrecke „Violett“ liegen. Auf schnellstem Weg können Güter von der Straße auf die Schiene verlagert und die Güterlogistik Schiene-Straße optimiert werden.

Der bei Ebersbach-Hochwang geplante Überholbahnhof ist für die Bevölkerung nicht akzeptabel. Vorgeschlagen wird, den aus der Zunahme des Güterverkehrs resultierenden Überholbahnhof im Landkreis Günzburg beim Legoland als Regionalbahnhof auszubilden. Mit der Anbindung von Legoland an die Bahn kann ein Mehrwert für die Region gelingen.

2.3.

Die Trassenbündelung ist deshalb landschaftlich signifikant verträglicher, da die Trasse „Violett“ überwiegend im Einschnitt liegt und dort keine Brücken- und Dammlagen entstehen.

Vermieden wird der Eingriff in bislang unberührte Landschaft.

Dieser Bereich stellt eine Rückzugsmöglichkeit für die Wildtiere dar. Aufgrund Topographie und Lage sind die bejagbaren Flächen bzw. Wildtierlebensräume sehr klein; eine weitere Reduzierung verbietet sich. Insbesondere im Bereich der Trassenvarianten „Türkis“ und „Blau-grün“ liegt eine große Fläche, die von den Waldtieren als Rückzugsort angenommen wird.

Zudem ist durch eine Untersuchung belegt, dass im Bereich der blau-grünen Trassenführung ein sehr hohes Weißstorch-Aufkommen vorliegt. Auch diesen Lebensraum gilt es zu schützen.

Die geforderte Trasse „Violett“ ermöglicht außerdem, bestehende Wildbrücken entlang der Autobahn A 8 fortzusetzen und den unfallfreien Wildwechsel zu gewährleisten.

2.4.

Bei den abgelehnten 3 Trassenvarianten kommt hinzu der Flächenfraß mit Zerstörung besten und wertvollsten Kulturlandes.

Bei der Trasse „Violett“ wird mit ca. 45 ha die geringste landwirtschaftliche Nutzfläche in Anspruch genommen. Die übrigen Varianten benötigen erheblich größere Flächen.

Für die Landwirte der wichtige Effekt, zahlreiche bei den übrigen 3 Varianten entstehende Umwege zu vermeiden.

2.5.

Gegen die 3 abgelehnten Trassenvarianten spricht auch der Gesichtspunkt der Sicherheit und Rettung aus Notlagen.

Im Unterschied zu der geforderten Trasse „Violett“ werden hier Tallagen mit Brückenbauwerken überspannt. Kommt es auf den Brücken zu einem Notfall, z.B. Defekt des Triebkopfes, sind die örtlichen Feuerwehren gefordert.

Die Gemeinden Bibertal, Kammeltal und Kötz sind ländlich geprägte Kommunen. Deren Feuerwehr ist personell und materiell nicht in der Lage, Hilfe zu leisten bei Zugunglücken auf den in großer Höhe geführten Brücken. Für eine Rettung aus diesen Höhen sind die Ortsfeuerwehren nicht ausgebildet und ausgestattet.

Der Gemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Schaffung eines weiteren stellvertretenden Feuerwehrkommandanten für die Freiwillige Feuerwehr Kleinkötz

Nach der Novellierung des Art. 8 Abs. 5 Bayerisches Feuerwehrgesetz beantragt die Freiwillige Feuerwehr Kleinkötz die Schaffung eines zweiten stellvertretenden Kommandanten (3. Kommandant).

Dieses Amt könnte ab der nächsten Periode 2024-2029 eingeführt werden.

Als Begründung wurde eine homogenere Aufgaben- und Verantwortungsverteilung aufgrund gestiegener Anforderungen genannt.

Bei der FFW Großkötz besteht dieses Amt seit der aktuellen Periode 2021-2027.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt ab der Amtsperiode 2024-2029 die Schaffung eines weiteren stellvertretenden Kommandanten (3. Kommandant) für die Freiwillige Feuerwehr Kleinkötz.

12-122-2023/GL einstimmig beschlossen

TOP 8: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.10.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat Kötz stellt die Schlussrechnung der Firma Ritter und Deeg aus Leipheim für die Abwasserdruckleitung und öffentliche Erschließung in Höhe von 72.895,98 € brutto sowie die Schlussrechnung für den Neubau Bauhof Kötz (Baugrund – Entwässerung, Freianlagen) mit Außenanlagen in Höhe von 345.030,79 € brutto fest.

Die Gemeinde Kötz hat grundsätzlich Interesse an der Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes. Dieser Beschluss wurde einstimmig abgelehnt.

Der Zuschlag für Los 1 ergeht an die Fa. Wagner Automobile GmbH zu einem Gesamtpreis von 72.744,70 €, brutto. Die Erste Bürgermeisterin wird ermächtigt, die dementsprechenden Verträge abzuschließen.

Der Zuschlag für Los 2 ergeht an die Fa. Brandschutztechnik Görlitz GmbH zu einem Gesamtpreis von 127.911,20 €, brutto. Die Erste Bürgermeisterin wird ermächtigt, die dementsprechenden Verträge abzuschließen.

Der Gemeinderat Kötz vergibt die Mittagsbetreuung für das Schuljahr 2023/2024 an der Alois-Kober-Grundschule an die Johanniter-Unfall-Hilfe zu einem kalkulierten Preis von 32.320,00 €.

Der Gemeinde Kötz stimmt dem 1. Nachtrag der Firma Zebrano für Möblierung/Beleuchtung/Wandbeläge in Höhe von 21.777,54 € brutto zu.

Der Gemeinderat Kötz stimmt den Mehrkosten für die Einrichtung zu. Die Gesamtkosten liegen bei 205.045,17 € netto (244.003,76 € brutto).

Der Gemeinderat Kötz beschließt die Vergabe der Akustikdecke für die Gaststätte in der Gönzhalle an die Firma Astforth zu einem Gesamtpreis in Höhe von 30.145,38 € brutto.

TOP 9: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Keine Wortmeldung.

Dritter Bürgermeister Christel verlässt den Sitzungssaal.

Sabine Ertle
1. Bürgermeisterin

Peter Stolz
Schriftführer